

Beratungsvertrag

Zwischen	
	(Klientin¹)
und	
Heidi Heinig	
Wettinstr. 22	(Chillie a made min)
04758 Oschatz	(Stillberaterin)

wird folgender Beratungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Klientin erteilt hiermit der Stillberaterin den Auftrag, sie zu folgenden Themen zu beraten:

- allgemeine Informationen zum Stillen
- Schrei-, Schlaf- und Stillschwierigkeiten
- Lebensweise in der Stillzeit (Ernährung, Verhütung,...)
- frühe Kindheit und kindliche Entwicklung
- Beikost
- stillen und arbeiten
- beenden der Stillbeziehung

§ 2 Leistungen der Stillberaterin

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird die Stillberaterin insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Anamnesegespräch, ggf. nach vorheriger Übersendung des Anamnesebogens
- ausführliche Beratung
- Auswertung des Gewichtsverlaufes des Kindes
- Funktionsprüfung der Zunge und des Saugverhalten des Kindes
- Unterstützung beim Stillen/Anlegen
- Aufzeigen möglicher Maßnahmen
- Dokumentation der Beratung
- nach Absprache ggf. Erstellung von Berichten an andere Fachrichtungen oder verbaler, fallbezogener Austausch

Bei der Beratung handelt es sich stets um Denkanstöße und Handlungsvorschläge. Die Klientin entscheidet in vollem Umfang eigenverantwortlich über das weitere Vorgehen.

Eine Stillberatung ersetzt keinen Arztbesuch. Für Beratung zu medizinischen Themen wird die Stillberaterin stets an Fachpersonal verweisen.

§ 3 Vergütung

Die Stillberaterin erhält für die persönliche Beratung 20,00 € je angefangener 15 Minuten. Die Zahlung ist sofort im Anschluss an die Beratung in bar oder per Karte fällig. Beginn und Ende der Beratungszeit wird die Stillberaterin deutlich anzeigen, organisatorische Vor- und Nachbereitung vor Ort wird nicht berechnet.

Hausbesuche können nur in absoluten Ausnahmefällen gewährleistet werden. In diesem Fall wird die Fahrtzeit entsprechend der o.g. Gebühren mit 20,00 € je angefangener 15 Minuten berechnet.

¹Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die männliche Form verzichtet.

Fernberatung (per Telefon, E-Mail oder Video-Telefonie) wird je angefangener 15 Minuten mit 20,00 € vergütet. Diese Kosten sind zahlbar per Überweisung und sind mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Dringende, außerplanmäßige Anrufe sind unter 03525 / 87 58 599 jederzeit möglich. Außerhalb der Sprechzeiten (s. Homepage) wird dafür ein Zuschlag von 100% der regulären Vergütung berechnet.

Kurze Nachfragen im Vorfeld oder im Anschluss an die Beratung per WhatsApp, Telegram oder E-Mail sind in den oben genannten Gebühren inbegriffen. Sollten diese Anliegen den Umfang einer kurzen Beratung übersteigen, wird die Stillberaterin dies vorab ankündigen und nach Absprache mit der Klientin gemäß der Kosten für Fernberatung berechnen.

§ 4 Termine und Ort der Leistungserbringung

Terminvereinbarungen sind verbindlich. Sollten diese innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, fallen Gebühren in Höhe von 40 Euro an.

Der Ort der Durchführung wird bei Terminvereinbarung festgelegt. In der Regel ist dies die Praxis der Stillberaterin.

§ 5 Mitwirkungspflicht der Klientin

Die Klientin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stillberaterin alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Informationen erteilt werden.

Auf Verlangen der Stillberaterin hat die Klientin die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 6 Schweigepflicht, Datenschutz

Die Stillberaterin ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Klientin bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um die Klientin selbst oder deren Familie handelt, es sei denn, dass die Klientin sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

Die Stillberaterin ist verpflichtet, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten. Die Daten werden nach Erfüllung des Vertrages drei Jahre sicher verwahrt.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen. Das Ende der Beratung wird von der Klientin bestimmt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Riesa.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Ort, Datum	Unterschrift Klientin